

# Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich Kolonie Stüssistrasse in Zürich 6

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **2 (1927)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100233>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gel herrschte beschränkt werden. Die Befürchtung des Haus- und Grundeigentümergebietes, es könnte bei weiterer Subventionierung des Wohnungsbaues eine Verminderung der vorhandenen Hauswerte bewirkt werden, vermag der Stadtrat mit bezug auf die von ihm heute vorgeschlagenen, «letzte» Wohnbauaktion nicht zu teilen, zumal eine genügende Zahl von Kleinwohnungen in mässiger Preislage heute noch nicht vorhanden ist und die neue Aktion gegenüber den eingereichten Projekten erheblich eingeschränkt wurde. Der Bau einer

Anzahl billiger Arbeiterwohnungen nach Vorschlag des Stadtrates entspricht schon gar einem wirklichen Bedürfnis; der Stadtrat hätte es begrüsst, wenn das Verhältnis in der Zahl der neuprojektierten Wohnungen noch etwas zugunsten dieser billigen Arbeiterwohnungen hätte verschoben werden können.

Ob das die letzte Wohnbauaktion der Stadtgemeinde Luzern ist, lassen wir ruhig dahingestellt. Qui vivra, verra!!

## Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich Kolonie Stüssistrasse in Zürich 6

Nach dem guten Gelingen der ersten Kolonie an der Röntgen-Fabrikstrasse machten sich fortwährend Stimmen bemerkbar im Kreis 6 für besser besoldete Angestellte und Beamte kleinere Wohnungen zu erstellen. Im Herbst 1915 nahm die Mitgliedschaft in bejahendem Sinne zu diesem Projekt Stellung. Im Frühjahr 1916 wurde der Bau begonnen. Die Ausführung dauerte 12 Monate. Ungünstige Witterungsverhältnisse, Mangel an Arbeitskräften und Material wirkten sehr nachteilig auf die Fertigstellung. Mit knapper Not konnten die Wohnungen am 1. April 1917 bezogen werden. Der Bau enthält in 7 einfachen Häusern 28 Wohnungen, wovon 8 mit vier und die übrigen mit drei Zimmern. Für die Erstellung des Gruppenbaues in der 2. Bauzone musste vom Stadtrat eine Ausnahmegewilligung erwirkt werden. In verdankenswerter Weise hat die vorgenannte Behörde, in anbetraucht der gemeinnützigen Bestrebungen die nachgesuchte Bewilligung erteilt, immerhin die Bedingung anknüpfend, dass sich das Gebäude der ländlichen Umgebung einfüge. Der Bau ist dreiteilig gegliedert, in

zwei Giebelkopfbauten und dem langgezogenen Mittelbau, der durch Erker vorteilhaft belebt ist.

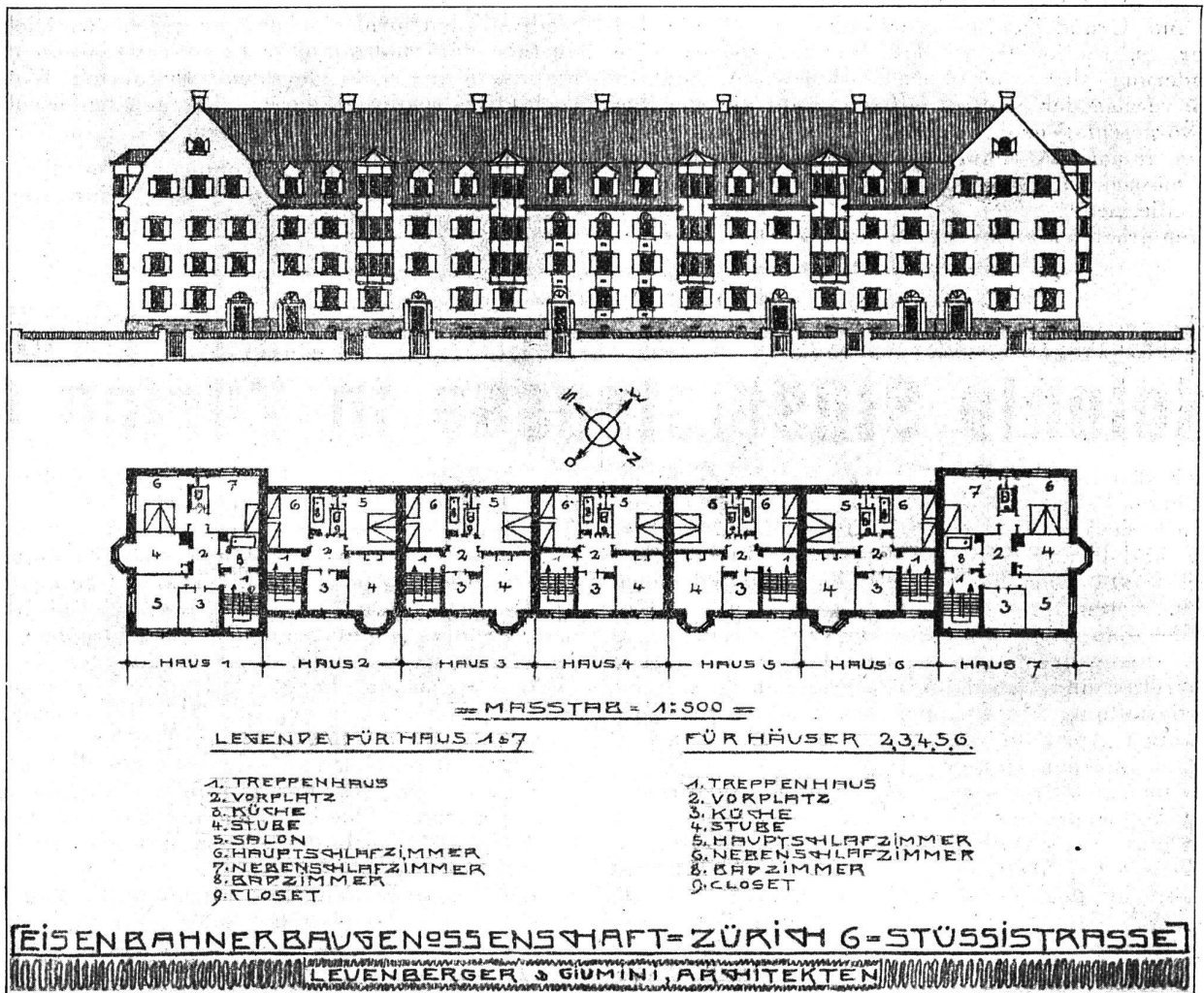
Die sieben Häuser sind viergeschossig, inklusive Parterre und Dachstock mit nur einer Wohnung in jedem Stockwerk. Jede Wohnung hat ein geräumiges Badezimmer, getrennt vom Abort. Die sonst üblichen langen Korridore sind durch rechteckige Vorplätze abgelöst. Die innere Ausgestaltung der Wohnungen ist einfach aber zweckmässig. Die Zimmergrösse ist nicht übermässig. Wohnzimmer ungefähr 17,5; Elternschlafzimmer 16 und das dritte Zimmer 14 m<sup>2</sup>. Die Treppen sind aus rötlichem Stein, Geländer aus Eisen erstellt und zitronengelb gestrichen. Wände mit Rupfen bespannt und rötlich gestrichen. Diese Bekleidung hat sich vorteilhaft bewährt, weist nach 10 jährigem Bestand absolut keine Mängel auf.

Die Zimmerböden sind Pitchpine II. Qualität. — Küchenböden abgeplättelt. Böden der Badzimmer und Aborte Terrazzo, weisen teilweise Risse auf. Wohn- und Schlafzimmer wie Korridore sind tapeziert. Alle Wohn-



Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich.

KOLONIE STÜSSISTRASSE IN ZÜRICH 6



zimmer erhielten Leistenteilung. Küchen, Bäder und Aborte sind auf Abrieb geweiht. Die Küchen sind gut möbliert mit Buffet, Pfannenbrett, Kellenrahmen, und einem unter dem Tropfbrett erstellten kleinen Schrank für Putzzeug. Der Speisenschrank mit direkter Entlüftung ist sehr geräumig. Im Estrich ist für jede Wohnung ein durch Lattenverslag abgetrennter Raum, nebst gemeinsamem Trockenraum vorhanden. Der Keller erhält nebst den Vorratsräumen eine helle geräumige Waschküche mit Ausschwingmaschine und direktem Ausgang ins Freie. Die Anordnung der Zähler für Gas im Treppenhaus ist gut angeordnet. Der Briefkasten für jede Wohnung ist im Windfang eingemauert.

Das nicht bebaute Land ist zum Teil mit Rosen und Rasen bepflanzt. Im Hof sind die Waschhänge und Teppichklopfenrichtungen angebracht. Die gegen Süden, die Kolonie abschliessende Grünhecke, bildet kleine rechteckige Nischen als Schattenplätze für jede Familie. Von dem 2000 m<sup>2</sup> umfassenden Bauplatz sind 700 m<sup>2</sup> überbaut.

Die Bauabrechnung zeigt folgendes Bild:

|  |               |
|--|---------------|
| Totale Erstellungskosten                     | Fr. 449 524.— |
| Totale Erstellungskosten ohne Land u. Umgeb. | 582 000.—     |
| Kubikmass Total                              | 9708          |
| Preis pro m <sup>3</sup> nach S. J. A.       | 59.40         |

Die Mietzinse betragen:

a) Vierzimmerwohnungen: Parterre Fr. 1000.—; I. und II. Stock Fr. 1060.—; III. Stock Fr. 1050.—.  
 b) Dreizimmerwohnungen: Parterre Fr. 910.—, I. und II. Stock Fr. 960.—, III. Stock Fr. 870.—.

Von allem Anfang trugen diese Häuser das Merkmal der Kriegszeit.

Frühzeitiger Beginn der Reparaturen, Erhöhung der Steuern und Abgaben bedingten eine Mietzinserhöhung nach folgenden Ansätzen:

- a) Vierzimmerwohnungen: Parterre Fr. 1380.—; I. und II. Stock Fr. 1464.—; III. Stock Fr. 1428.—.  
 b) Dreizimmerwohnungen: Parterre Fr. 1104.—; I. und II. Stock Fr. 1152.—; III. Stock Fr. 1116.—.

Mit diesen Ansätzen wird es möglich, allen Anforderungen gewachsen zu sein. Es muss noch gesagt sein, dass sie immer noch bedeutend unter den Ansätzen von Privatwohnungen der Umgebung stehen.

Arbeit ist die Bedingung des Lebens.  
 Das Ziel ist Weisheit, und Glückseligkeit  
 der Preis.

Schiller

Kann ich nicht Dombaumeister sein,  
 Behau ich als Steinmetz den Stein  
 Fehlt mir dazu Schick und Verstand,  
 Trag ich Mörtel herbei und Sand.

Rudolf Baumbach